

VEREINBARUNG

Zwischen den Unterzeichneten wird folgendes vereinbart:

1.

Die Firma Bellaphon-Schallplatten, Frankfurt-Main, Zeil 123 erhält von Herrn/Frau/Fräulein

eine Option bezüglich Schallplatten-Vertrag.

In dieser Zeit wird die Firma Bellaphon versuchen, den Künstler/der Künstlerin Herrn/Frau/Fräulein *BODO HINZE "THE VANGUARDS"* einen Titel zu beschaffen und mit ihm/ihr eine Aufnahme zu machen.

2.

Herrn/Frau/Fräulein *BODO HINZE "THE VANGUARDS"* verpflichtet sich, während dieser Zeit mit keiner anderen Firma in irgend einer Form bezüglich Schallplatten-Aufnahmen bzw. irgendwelchen Verlagsverträgen Verpflichtungen einzugehen.

3.

Diese Vereinbarung hat bis zum *25. III. 66* Gültigkeit. Sollte die Firma Bellaphon bis dahin keinen Titel für Herrn/Frau/Fräulein *BODO HINZE "THE VANGUARDS"* haben, so ist Herr/Frau/Fräulein aus diesem Vertrag entlassen und kann anderweitige Bindungen eingehen.

Frankfurt/Main, der *19. II. 66*

*Matthias
H. Pöhlmann
Hans Müller*

Bellaphon-Schallplatten
Riedel & Co.
Querdag

Kritik Koch